

Zusatzversorgungskasse • Postfach 10 41 44 • 34041 Kassel

**Zusatzversorgungskasse
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Regierungsbezirks Kassel**

Kölnische Str. 42 - 42 A
34117 Kassel

Ihr Ansprechpartner: Herr Labitzke

Telefon: 0561 9796-6560

Fax: 0561 9796-6553

versichertenservice@zv-kassel.de
www.zvk-kassel.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11. September 2007

Rundschreiben Nr. 2/2007

Versand der Versorgungskonten 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Versorgungskonten für Ihre Beschäftigten. Mit dem Versorgungskonto informieren wir unsere Versicherten jährlich über den Stand ihrer Betriebsrente und - falls eine Freiwillige Versicherung abgeschlossen wurde - über den Stand ihrer PlusPunktRente. Die Versorgungskonten enthalten grundsätzlich alle für das Jahr 2006 vom Arbeitgeber übermittelten zusatzversorgungspflichtigen Entgelte bzw. die abgeführten Beiträge für die Freiwillige Versicherung. Änderungen sowie Berichtigungen für Vorjahre sind ebenfalls aufgeführt, sofern diese bis zum 31.05.2007 bei uns verarbeitet werden konnten. Außerdem ist die Höhe der zu erwartenden Betriebsrente (Altersrente) zum Stand 31.12.2006 dargestellt.

In Anlehnung an die Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Pflichtversicherte in ihrem Versorgungskonto grundsätzlich eine Hochrechnung ihrer Betriebsrente auf das 65. Lebensjahr. Die Berechnung beruht auf dem Vorjahresentgelt. Sie unterstellt weiter eine durchgehende Pflichtversicherung mit gleich bleibendem Entgelt und kann daher lediglich als Anhaltspunkt für eine mögliche Entwicklung der Betriebsrente wegen Alters dienen.

Die uns übermittelten Entgeltwerte Ihrer Beschäftigten für das Jahr 2006 können Sie der Umlageabrechnung für 2006 entnehmen.

Wir sind für Sie erreichbar

Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montag - Donnerstag 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Für Besuche bitten wir Sie um eine telefonische Vereinbarung

Bankverbindung

Kontonummer: 4 091 002 990
Bankleitzahl: 520 500 00

Landeskreditkasse Kassel

Riestern - Für unsere Versicherten leicht gemacht!

Dass sich „Riestern“ lohnt, hat sich inzwischen herumgesprochen, dennoch möchten sich viele Deutsche nicht mit diesem Thema auseinandersetzen und fühlen sich „verloren im Dschungel der Möglichkeiten“, wie das Deutsche Institut für Altersvorsorge GmbH in seiner jüngsten Untersuchung feststellte.

Damit unsere Versicherten noch leichter „Riestern“ können, fügen wir für den überwiegenden Teil der Versicherten dem Versorgungskonto einen Antrag auf PlusPunktRente mit Riester-Förderung bei. Hier werden die Alternativen aufgezeigt und die für die Versicherten wichtigen Informationen zusammengefasst. Nur einige persönlichen Angaben und die Unterschrift reichen, um schon ab dem 01.01.2008 mit dem Aufbau einer PlusPunktRente zu beginnen und in den Genuss der staatlichen Riester-Förderung zu kommen.

Sie bzw. die Personalabteilung werden im Vorfeld des PlusPunktRenten-Vertrages nicht belastet. Wenn eine/r Ihrer Beschäftigten einen PlusPunktRenten-Vertrag mit uns schließt, werden wir uns an Sie wenden und Ihnen alles Weitere für die Abwicklung der Beitragszahlung mitteilen.

Neue Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die PlusPunktRente

Der Verwaltungsausschuss unserer Kasse hat in seiner Sitzung am 25.09.2006 neue Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die PlusPunktRente beschlossen, die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport als Aufsichtsbehörde am 16.11.2006 genehmigt wurden. Neben der erforderlichen Anpassung an das Einkommensteuergesetz enthalten die neuen Versicherungsbedingungen Regelungen, die die PlusPunktRente noch flexibler gestalten und damit den Wünschen unserer Kunden weiter entgegen kommen.

Wichtig ist, dass sich für die Versicherten keine materiellen Änderungen hinsichtlich der Rentenhöhen ergeben!

Wir möchten allen unseren Versicherten, also auch denjenigen, die bereits vor dem 01.12.2006 eine PlusPunktRente vereinbart hatten, die Vorteile der neuen AVB verschaffen.

Aus diesem Grund erhalten alle Versicherten, die bereits einen PlusPunktRenten-Vertrag mit Riester-Förderung oder ohne staatliche Förderung haben, eine vergleichende Übersicht über die Änderungen in den AVB, eine Textfassung der AVB, ein Antwortformular sowie einen Rückumschlag. Die Versicherten können auf dem Antwortformular ankreuzen, ob sie eine Umstellung ihres PlusPunktRenten-Vertrages auf die neuen AVB wünschen.

Über die Anwendung der neuen AVB bei der Entgeltumwandlung entscheiden Sie als Arbeitgeber!

Sofern Beschäftigte Ihres Hauses ihre PlusPunktRente durch Entgeltumwandlung finanzieren, sind diese nicht selbst unsere direkten Vertragspartner. Vielmehr sind Sie als der jeweilige Arbeitgeber der Versicherungsnehmer und entscheiden somit über die Anwendbarkeit der neuen AVB auf die bestehenden Verträge. Hierüber haben wir die betroffenen Arbeitgeber bereits mit unserem Schreiben vom 24.08.2007 informiert und um eine Entscheidung gebeten. (Wenn Sie unser Schreiben vom 24.08.2007 nicht erhalten haben, obwohl Sie mit Beschäftigten eine Entgeltumwandlung für die PlusPunktRente vereinbart haben, teilen Sie uns dies bitte mit.)

Diese Versicherten erhalten ebenfalls zusammen mit ihrem Versorgungskonto die vergleichende Übersicht über die Änderungen in den AVB sowie eine Textfassung der AVB mit dem Hinweis, dass diese neuen AVB für sie nur dann gelten, wenn der Arbeitgeber der Umstellung der PlusPunktRenten-Verträge auf die neuen Vertragsbestimmungen zugestimmt hat.

Die Versorgungskonten für Ihre Beschäftigten erhalten Sie in der Anlage - aus datenschutzrechtlichen Gründen - wie bisher in geschlossenen Kuverts. Bitte leiten Sie diese ungeöffnet und zeitnah an Ihre Beschäftigten weiter.

Das Adressfeld enthält die uns bekannte vollständige Adresse der/des Versicherten sowie den Verteilerschlüssel, sofern er uns mit Ihren Meldungen mitgeteilt wurde. Die Sortierung der Schreiben erfolgt über diesen Verteilerschlüssel. Falls ein solcher nicht ausgewiesen ist, sind die Schreiben nach Namen sortiert.

Eine Zusammenstellung wichtiger Fragen und Antworten zum Versorgungskonto finden Sie auf unserer Homepage "www.zvk-kassel".

Haben Sie Fragen zu den Versorgungskonten? Dann rufen Sie uns bitte an:

Unser Serviceteam erreichen Sie unter der Telefonnummer:
0561/ 97 96 – 63 00.

Mit freundlichen Grüßen



Werner
Direktor